



Sachbearbeitung	VGV/VI - Verkehrsinfrastruktur		
Datum	15.11.2021		
Geschäftszeichen	VGV/VI-2/TR *227		
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 14.12.2021	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 15.12.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 464/21

Betreff: Rückbau Promenadenbrücke
- Vierte Kostenfortschreibung -

Anlagen: Kostenfortschreibung Stand 16.11.2021 Anlage 1

Antrag:

- Die Fortschreibung der Gesamtkosten entsprechend der Anlage 1 von bisher 2.660.000 € um 160.000 € auf nunmehr 2.820.000 € wird genehmigt.
- Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über Projekt 7.54100061 "Promenadenbrücke Austausch Überbau". Entsprechend des im Jahr 2017 gefassten Baubeschlusses (GD 298/17) sowie der vorangegangenen Kostenfortschreibungen (GD 036/19; GD 052/20 und GD 127/20) ist die Finanzierung der bisher genehmigten Gesamtkosten in Höhe von 2.660.000 € sichergestellt.

Derzeit stehen bei Projekt 7.54100061 noch rund 308.850 € zur Verfügung. Zur Deckung der noch offenen Forderungen in 2021 werden überplanmäßig rund 105.000 € benötigt. Die Deckung aus den noch vorhandenen Mitteln von Projekt 7.54100085 "Ersatzneubau Gänstorbrücke" wird genehmigt.
- Für die in 2022 noch benötigten rund 55.000 € wird die Verwaltung bei Vorlage der Schlussrechnung einen Deckungsvorschlag machen und die Mittel zur Schlussabrechnung der Maßnahme zur Verfügung stellen.
- Die Fortschreibung der jährlichen Folgekosten von 65.831 € auf 67.237 € und der statistischen Lebenszykluskosten von 5.209.340 € auf 5.321.820 € werden zur Kenntnis genommen.

Jung

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
Rückbau Promenadenbrücke			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
PRC: 5410-750 Projekt / Investitionsauftrag: 7.54100061			
Einzahlungen	323.000 €	Ordentliche Erträge	4.038 €
Auszahlungen	2.820.000 €	Ordentlicher Aufwand	49.913 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	35.813 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	21.362 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	2.497.000 €	Nettoressourcenbedarf	67.237 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
1. Finanzhaushalt 2021		2021	
Auszahlungen (Bedarf):	875.300 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5410-750	45.875 €
Verfügbar lt. Haushaltsplan:	0 €		
Ermächtigungsübertrag:	770.300 €		
Ggf. Mehrbedarf	105.000 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC 5410-750			
PS-Projekt 7.54100085 bzw. Investitionsauftrag 7	105.000 € €	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	21.362 €
2. Finanzplanung 2022 ff			
Auszahlungen (Bedarf):	55.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	0 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	55.000 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Beschlüsse und Ausgangslage

- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 26.09.2017, GD 298/17, Baubeschluss.
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 05.02.2019, GD 036/19, Offenlegung überplanmäßiger Ausgaben.
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 27.03.2019, GD 056/19, Vergabe der Bauleistung und Kostenfortschreibung
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 24.01.2020, GD 052/20, zweite Kostenfortschreibung
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 13.10.2020, GD 127/20, dritte Kostenfortschreibung

Unbearbeitete Anträge des Gemeinderats liegen nicht vor.

2. Beschreibung der zusätzlichen Maßnahme

Gemäß den Ausführungen in GD 298/17 wurde die Promenadenbrücke durch eine Verdolung (unterirdische Verrohrung) ersetzt. Die entstandenen Hohlräume zwischen der Verrohrung und dem alten Brückenbauwerk wurden bis zur Unterkante des Überbaues verfüllt. Dadurch wurde der Brückenüberbau unterstützt und konnte vorerst, um den Bauablauf im Bereich der Friedrich-Ebert-Straße nicht zu stören, belassen werden. Inzwischen ist der alte Überbau im Zuge der Umbaumaßnahme der Friedrich-Ebert-Straße zurückgebaut.

Nachfolgende Punkte führten zu Mehrkosten, welche eine vierte Kostenfortschreibung des Projekts erfordern:

- Durch Änderungen bei der Anpassung an die neue Führung der Friedrich-Ebert-Straße und die komplizierte Ausbildung der Anschlussbereiche sind zusätzliche Kosten entstanden. Hier spielten die Anforderungen aus Stadtbildgestaltung (Stadtmauer im Bereich Xinedome/Pflasterbeläge/...) eine Rolle.
- Beim Abriss der alten, mehrgliedrigen Überbauten der Promenadenbrücke mussten verschiedene Leitungspakete der SWU gesichert und umgelegt werden.
Anschlüsse an verschiedene Kanäle der EBU mussten durch den Wegfall des Bauwerks neu geschaffen werden.
- Wie in GD 127/20 beschrieben wurde ein stark mit Öl und Diesel kontaminierter Boden vorgefunden. Der tatsächliche Aufwand der gesonderten Entsorgung ist nun bezifferbar und führt ebenfalls auch hier zu einer Kostensteigerung.

3. Kosten und Finanzierung

3.1. Kostenfortschreibung

Die Gesamtinvestitionskosten für den Rückbau der Promenadenbrücke sowie der Erweiterung der Bauleistung und Anpassung an Neugestaltung Friedrich-Ebert-Straße werden im Vergleich zu den genehmigten Kosten vom 13.10.2020 (GD 127/20) um 160.000 € überschritten. Die Gesamtkosten erhöhen sich dadurch auf 2.820.000 €.

3.2. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über Projekt 7.54100061 "Promenadenbrücke Austausch Überbau". Entsprechend des im Jahr 2017 gefassten Baubeschlusses (GD 298/17) sowie der vorangegangenen Kostenfortschreibungen (GD 036/19; GD 052/20 und GD 127/20) ist die Finanzierung der bisher genehmigten Gesamtkosten in Höhe von 2.660.000 € sichergestellt.

Derzeit stehen bei Projekt 7.54100061 noch rund 308.850 € zur Verfügung. Zur Deckung der noch offenen Forderungen in 2021 werden überplanmäßig rund 105.000 € benötigt. Die Deckung der aus den noch vorhandenen Mitteln von Projekt 7.54100085 "Ersatzneubau Gänstorbrücke" wird genehmigt.

Für die in 2022 noch benötigten rund 55.000 € wird die Verwaltung bei Vorlage der Schlussrechnung einen Deckungsvorschlag machen und die Mittel zur Schlussabrechnung der Maßnahme zur Verfügung stellen.

Anfang 2018 wurde ein Förderantrag zur Aufnahme der Baumaßnahme in das Förderprogramm zur Sanierung von Brückenbauwerken (VwV Kommunalen Sanierungsfonds Brücken) gestellt. Die Förderung wurde mit Zuwendungsbescheid vom 14.11.2018 gewährt. Ursprünglich wurde von einer Förderung in Höhe von 400.000 € ausgegangen. Laut Zuwendungsbescheid konnten nicht alle Baukosten als zuwendungsfähig anerkannt werden. Die Fördersumme wurde daher auf rund 323.000 € vom Fördergeber reduziert. Da es sich um eine Festbetragsförderung handelt, erhöhen sich die Einnahmen auf Grund der erneuten Kostenfortschreibung nicht.

3.3. Folgekosten

Durch die Umsetzung der Maßnahme entstehen der Stadt jährlich zu finanzierende Folgekosten für Unterhalt, Abschreibung (Bauwerk 80 Jahre, Geländer 20 Jahre) und Verzinsung (kalk. Zinssatz: 1,711 %), die den Ergebnishaushalt dauerhaft belasten. Mit der Maßnahme ist eine vollumfängliche Sanierung verbunden, so dass der Abschreibungszeitraum auf volle 80 Jahre anzusetzen ist. Aus fachlicher Sicht kann von der vollen zu erwartenden Lebensdauer des den Überbau der Brücke ersetzenden Durchlasses ausgegangen werden. Die Abschreibungsdauer wird daher auf 80 Jahre festgelegt.

Durch die Fortschreibung der Gesamtkosten erhöhen sich die Folgekosten entsprechend:

	GD 127/20		GD 464/21	
	jährlich	Lebenszyklus	jährlich	Lebenszyklus
Unterhalt (80 Jahre)	13.225 €	1.058.000 €	14.025 €	1.122.000 €
Unterhalt (20 Jahre)	75 €	1.500 €	75 €	1.500 €
Abschreibungen (80 Jahre)	33.063 €	2.645.040 €	35.063 €	2.805.040 €
Abschreibungen (20 Jahre)	750 €	15.000 €	750 €	15.000 €
Verzinsung (80 Jahre)	22.628 €	1.812.800 €	23.997 €	1.919.760 €
Verzinsung (20 Jahre)	128 €	2.560 €	128 €	2.560 €
Auflösung von Zuschüssen (80 Jahre)	- 4.038 €	- 323.000 €	- 4.038 €	- 323.000 €
Verzinsung von Zuschüssen (80 Jahre)	0 €	0 €	-2.763 €	-221.040 €
Summe	65.831 €	5.209.340 €	67.237 €	5.321.820 €

Im Rahmen des statistischen Lebenszyklus sind neben der Investition von 2.497.000 € an dem Gesamtprojekt weitere 67.237 € jährlich über den Ergebnishaushalt zu finanzieren.